

Hiermit beauftrage ich die MV-Genetix GmbH mit der Durchführung einer Abstammungsanalyse.

ANZAHL	LEISTUNG	EINZELPREIS, inkl. 19% MwSt.	GESAMTPREIS
	Vaterschaftstest Basic inkl. Kurzbefund, 16 DNA-Marker für Vater/Kind oder Vater/Mutter/Kind	189 €	
	Empfohlen für Gericht und Jugendamt: Vaterschaftstest Standard inkl. großem Gutachten, 16 DNA-Marker für Vater/Kind oder Vater/Mutter/Kind	299 €	
	Weitere Person (zusätzliches Kind oder weiterer möglicher Vater)	99 €	
	Vaterschaftstest Premium inkl. großem Gutachten, 26 DNA Marker für Vater/Kind oder Vater/Mutter/Kind	489 €	
	Verwandtschaftsanalyse Premium, 26 DNA Marker mit 2-3 Personen	489 €	
	Weitere Person Premium (zusätzliches Kind oder weiterer möglicher Vater)	+ 119 €	
	Express-Service Ergebnis-Versand nach 3 Werktagen ab Proben- und Zahlungseingang	+ 119 €	
	Dokumentierte Probenahme in unseren Geschäftsräumen	+ 79 €	
	Anschreiben Behörde - je Schriftstück	+ 25 €	
	Einwanderung/ Immigration - Organisation einer Probenahme im Ausland, inkl. Kommunikation und Testset	+ 89 €	
Gesamtbetrag			

Die AGB habe ich gelesen und erkenne sie mit Erteilung dieses Auftrags an. Ich stimme den Vertragsbedingungen zu.

Ort, Datum _____

Unterschrift für Auftrag _____

Der Auftraggeber ist für die Legitimität aller Proben und aller Dokumente verantwortlich. Bitte senden Sie uns die unterschriebene Einwilligung von allen beteiligten Personen mit den Proben zu. Eine Testwiederholung aus der Zweitprobe wird routinemäßig bei einem Vaterschaftsausschluss durchgeführt. Schicken Sie uns daher immer zwei Proben pro Person. Eine Testwiederholung mit neuem Probenmaterial (falls das vorliegende Probenmaterial keine in der Qualität oder Quantität ausreichende DNA besitzt) wird als Analyse „zusätzliche Person“ berechnet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Untersuchung von Proben, die nicht mit einer Niederschrift dokumentiert wurden, keine Garantie für das Testergebnis übernommen werden kann. Das Ergebnis der Analyse erhalten Sie als von erfahrenen Wissenschaftlern unterschriebenes Gutachten mit einer angegebenen Wahrscheinlichkeit von > 99,9 % im Falle der Bestätigung der Vaterschaft. Alle Ergebnisse zur Feststellung der Vaterschaft sind ungültig, wenn ein enger Verwandter (Vater, Bruder,...) als möglicher Vater in Betracht kommt. Der Prüfbericht darf ohne schriftliche Zustimmung der MV-Genetix GmbH nicht und auch nicht auszugsweise vervielfältigt oder veröffentlicht werden.

Zahlungsweise

Bitte beachten Sie, dass Ihre Proben erst nach vollständiger Bezahlung bearbeitet werden.

- per Bank-Überweisung unter Angabe Ihrer Auftragsnummer als Verwendungszweck
Kontoinhaber MV-Genetix GmbH, Hypo Vereinsbank München, BLZ 700 202 70, Konto 660 639 17
- Ratenzahlung (bitte immer unter Angabe Ihrer Auftragsnummer, damit Ihr Geld zugeordnet werden kann)
- per Kreditkarte (In Ihrer Kreditkartenabrechnung erscheint ein neutraler Posten mit Ihrer Auftragsnummer)
 - MasterCard Visa Card

Gesamtbetrag _____ Kreditkarteninhaber _____
 Kreditkartennummer _____ Gültig bis _____
 Kartenprüfziffer _____ Die letzten drei Ziffern im Unterschriftenfeld auf der Rückseite Ihrer Kreditkarte.

Hiermit ermächtige ich die MV-Genetix GmbH den Gesamtbetrag für diesen Auftrag von meiner Kreditkarte einmalig abzubuchen.

Ort, Datum _____

Unterschrift für Kreditkartenzahlung _____

Vaterschaftstests.de ist ein Produkt der MV-Genetix GmbH
Anzinger Str. 7a
D-85560 Ebersberg
Geschäftsführung: Dr. Peter Persigehl

Tel.: 08092 8289 222
Fax: 08092 8289 201
Email: info@mv-genetix.de
Web: www.vaterschaftstests.de

1. Allgemeines / Anwendungsbereich

1-1 Die MV-Genetix GmbH (kurz MV-Genetix) vermittelt über die Internet-Plattform www.vaterschaftstests.de Abstammungsanalysen und verwandte Dienstleistungen an das Labor der Muttergesellschaft Eurofins Medigenomix GmbH, Anzinger Str. 7a; 85560 Ebersberg. Für sämtliche in diesem Zusammenhang erbrachten Leistungen gelten ausschließlich die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt). Mit der Auftragserteilung an MV-Genetix gelten deren AGB als anerkannt.

1-2 Abweichende oder zusätzliche Vereinbarungen, insbesondere Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsinhalt, wenn MV-Genetix diese schriftlich bestätigt und anerkannt hat. Das Stillschweigen von MV-Genetix gilt nicht als Einverständnis. Gegenbestätigungen des Auftraggebers mit abweichenden Bedingungen werden bereits hiermit von MV-Genetix ausdrücklich widersprochen.

1-3 Änderungen der AGB werden ab ihrer Gültigkeit auch Bestandteil laufender Verträge, wenn der Auftraggeber trotz besonderen Hinweises auf sein Widerspruchsrecht nicht binnen einer Frist von einem Monat nach Mitteilung der Änderung widerspricht.

2. Schriftform

Alle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

3. Auftrag

3-1 Die Vertragserklärung zur Abstammungsbegutachtung wird wirksam mit Eingang des unterschriebenen Auftrags bei der MV-Genetix. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen auf Veranlassung des Auftraggebers bedeuten einen neuen Auftrag, der dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt wird. Alle Auftragsänderungen bedürfen der Schriftform.

3-2 Gegenstand des Auftrags ist die Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistung, nicht ein bestimmter Erfolg oder ein bestimmtes Ergebnis.

3-3 Die Art der gewünschten Analyse geht aus dem vom Auftraggeber unterschriebenen Auftrag hervor. Die Analyse beginnt, wenn alle Proben, alle zu unterschreibenden Formulare und die Bezahlung bei MV-Genetix eingegangen sind. Die Lieferzeit berechnet sich ab diesem Tag.

4. Preise / Zahlungsbedingungen / Eigentumsvorbehalt

4-1 Es gelten die jeweils aktuellen Preise der jeweils geltenden Preislisten von Vaterschaftstests.de bei Vertragsabschluss.

4-2 Die Kosten für die Analyse werden per Vorkasse bezahlt. Sie erhalten mit dem Befund eine Rechnung für die schon bezahlten Leistungen.

4-3 MV-Genetix behält sich das Eigentum an sämtlichen gelieferten Analyseberichten und/oder Waren bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher zum Zeitpunkt der Lieferung bereits entstandenen Zahlungsansprüchen gegen den Auftraggeber vor.

5. Widerrufsrecht gem. BGB

5-1 Gemäß § 355 BGB kann diese Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen werden. Die Frist beginnt mit dem Eingang des unterschriebenen Auftrags bei uns. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: MV-Genetix GmbH. Fax: 08092 / 8289 201 oder Mail info@mv-genetix.de

5-2 Widerrufsfolgen:

Im Fall eines wirksamen Widerrufs wird eine Aufwandspauschale in Höhe der bei MV-Genetix bis zum Widerruf entstandenen Kosten fällig. Diese beträgt vor Beginn der Analyse 20 € für angefallene Verwaltungsarbeiten und entspricht danach den real angefallenen Kosten für die Analyse bis zum Zeitpunkt des Widerrufs.

Gemäß § 312d, Satz 3 BGB erlischt das Widerrufsrecht vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers (Einsendung aller Proben, der unterschriebenen Formulare und Überweisung des Gesamtbetrages, Versand des Gutachtens), erfüllt wurde, d.h. die Analyse abgeschlossen ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt wurde.

6. Probenentnahme und -versand

6-1 Die Probenentnahme liegt in der alleinigen Verantwortung des Auftraggebers. Lässt sich aus dem vom Auftraggeber eingesandten Probematerial keine DNA gewinnen, ist trotzdem eine Vaterschaftsanalyse durchgeführt worden. Die in Auftrag gegebene Leistung ist damit erbracht. Der Auftraggeber kann dann kostenpflichtig neues Probematerial einschicken. Die Berechnung hierfür erfolgt gemäß der zum Auftragszeitpunkt gültigen Preisliste.

6-2 Bei Körperverletzungen oder Fehlanalysen, die durch eine nicht sachgerechte Probenentnahme entstehen, trägt der Auftragnehmer keine Haftung.

6-3 Der Auftraggeber versichert, dass er legal in den Besitz der uns zu Verfügung gestellten Proben gekommen ist. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von jeglicher Haftung, allen Forderungen und Regressen Dritter wegen illegaler Erlangung und Verwendung von Probematerial frei. Bei Versand durch den Auftraggeber muss das Probenmaterial ordnungsgemäß verpackt sein.

6-4 Ein Anspruch auf Rücksendung von eingesandtem Probenmaterial besteht nicht.

7. Durchführung der Analyse und Widerruf der Einwilligung in die Analyse gem. Gendiagnostikgesetz (GenDG)

7-1 Gem. § 13, Abs1, GenDG, werden Proben nach Abschluss der Analyse oder gültigem Widerruf unverzüglich vernichtet.

7-2 Alle Probanden bzw. deren Vertreter haben bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse (Versand des Befundes an die Beteiligten) das Recht, die Einwilligung zur Analyse ihrer Proben zu widerrufen (GenDG §8, Abs. 2) und die Löschung ihrer genetischen Daten zu verlangen. Dies muss schriftlich erfolgen, kann vorab jedoch mündlich formuliert werden. Für den Fall, dass mit der Analyse der Proben bereits begonnen wurde, müssen die bis zu diesem Zeitpunkt real entstandenen Kosten gezahlt werden. Nach Bekanntgabe des Ergebnisses ist die Löschung der Daten nicht mehr möglich (§ 12, Abs. 1, GenDG).

8. Ergebnisse

8-1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber ein schriftliches Ergebnis zukommen zu lassen. Mündliche Auskünfte sind unverbindlich.

8-2 Die Ergebnisse der Analyse werden dem Auftraggeber erst nach Zahlungseingang des jeweils fälligen Betrages auf das Konto von MV-Genetix mitgeteilt.

8-3 Die Ergebnisse werden nach 17, Abs.5 GenDG 30 Jahre lang aufbewahrt.

9. Haftung für Schäden

9-1 Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden (insbesondere infolge von Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, Persönlichkeitsrechte oder des Eigentums), soweit sie durch unsachgemäße oder rechtswidrige Probenentnahme verursacht werden. Für alle übrigen Schäden haftet der Auftraggeber nur für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für Erfüllungsgehilfen.

9-2 Der Auftragnehmer haftet gegenüber dem Auftraggeber für alle Schäden, welche aus vorsätzlicher oder fahrlässiger oder unvollständiger Auftragserteilung einschließlich falscher oder unvollständiger Daten- und Datenübermittlung resultieren, allerdings nur bis zur Höhe des vereinbarten Entgeltes der von MV-Genetix bzw. dem beauftragtem Labor erbrachten Leistung.

10. Nacherfüllung bei Leistungsmängeln

10-1 MV-Genetix bzw. das von uns beauftragte Labor erbringt seine Werk- und Dienstleistungen nach den zur Zeit der Beauftragung allgemein anerkannten Regeln der Technik und mit branchenüblicher Sorgfalt. MV-Genetix haftet bei Vorliegen eines Mangels - sofern technisch möglich - durch kostenfreie Wiederholung der Werk- oder Dienstleistung.

10-2 Das Recht auf Minderung oder der Rücktritt vom Vertrag steht dem Auftraggeber nur dann zu, wenn die Nacherfüllung gemäß 10-1 scheitert oder aus anderen Gründen unmöglich ist.

10-3 Der Anspruch auf Nacherfüllung muss vom Auftraggeber unverzüglich nach Feststellung des Mangels schriftlich geltend gemacht werden.

11. Verarbeitung von Auftraggeberdaten

MV-Genetix bzw. das von MV-Genetix beauftragte Labor ist unter Beachtung des Datenschutzgesetzes berechtigt, persönliche oder wirtschaftliche Daten des Auftraggebers, gleich ob diese von ihm oder Dritten stammen, zu speichern und zu verarbeiten.

12. Schlussbestimmungen

12-1 Sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbaren, ist für beide Vertragsparteien der Hauptsitz von MV-Genetix Erfüllungsort. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, für beide Teile München Stadt.

12-2 Die Rechtsbeziehungen zwischen MV-Genetix und dem Auftraggeber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12-3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben diese im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung, soll eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages unter angemessener Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommt.

Bitte geben Sie hier alle beteiligten Personen an und beschriften Sie Ihre Probenumschläge entsprechend. **Dieses Blatt begleitet Ihre Proben bei der Analyse im Labor und wird im Anschluss 30 Jahre lang zur Dokumentation aufbewahrt.**

Bitte füllen Sie es, wie auch die anderen Formulare, in Druckbuchstaben und gut leserlich aus.

Diese Felder werden von unserem Labor ausgefüllt

	VOR- UND NACHNAME	GEBURTS-DATUM	MÄNNL.	WEIBL.	BARCODE	PROBE
Möglicher Vater			X			
Mutter				X		
Kind 1						
Kind 2						

Angaben zum Auftrag - Bitte unbedingt leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen

Auftrags-Nr. _____

Auftraggeber _____
(HINWEIS: Das Gutachten wird nur dann an den Auftraggeber versendet, wenn dieser an der DNA-Analyse beteiligt ist)

Straße _____

PLZ Ort _____

Telefon / Fax _____

Email _____

Die Probenahme wurde vor einem amtlichen Zeugen durchgeführt (Jugendamt, Rechtsanwalt o.Ä.)

Ja, der amtliche Zeuge darf eine Kopie des Gutachtens bekommen

Ihre Anmerkungen - z.B. Gutachtenversand vorab per Email

Anmerkungen Labor - Bitte diesen Platz nicht beschriften

Aufklärung über eine genetische Abstammungsuntersuchung nach Gendiagnostikgesetz (GenDG)

Was ist der Sinn und Zweck der Untersuchung?

Das Ziel der Untersuchung ist es, eine Abstammung oder Verwandtschaft mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit festzustellen (>99,9%) oder auszuschließen. Das Ergebnis liefert eine Aussage über ein möglicherweise bestehendes Verwandtschaftsverhältnis. Es kann jedoch keinerlei Hinweise auf eventuell vorliegende Krankheiten oder deren Behandlungsansätze liefern.

Was passiert mit meiner Probe und meinen Daten?

Die Untersuchung wird anhand einer Speichelprobe durchgeführt, die aus dem Mundinnenraum mit einem sterilen Tupfer per Abstrich gewonnen wird. Daher besteht zu keinem Zeitpunkt ein gesundheitliches Risiko für teilnehmende Personen. Es werden ausschließlich die zur Klärung der Abstammung erforderlichen Untersuchungen vorgenommen. Dabei untersuchen wir vererbte genetische Merkmale in der DNA. Die so erhobenen Daten werden von uns zusammen mit dem Ergebnis der Untersuchung und den personenbezogenen Daten nach § 17, Abs.5 GenDG 30 Jahre lang aufbewahrt. Die der MV-Genetix vorliegende genetische Probe wird nach Abschluss der Untersuchungen unverzüglich vernichtet.

Wer muß einwilligen?

Die Einwilligung zur Durchführung muss von **allen beteiligten Personen schriftlich** gegeben werden. Bei minderjährigen Kindern müssen **alle** sorgeberechtigten Personen zustimmen. Sie haben jederzeit das Recht, die Einwilligung schriftlich oder mündlich zu widerrufen. Einer nicht einwilligungsfähigen Person muss nach GenDG §17 Abs.3 die Untersuchung in einer ihr gemäßen Weise soweit wie möglich verständlich gemacht werden.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die Aufklärung verstanden zu haben und der Untersuchung und notwendigen Datenverarbeitung zustimmen.
(Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Zudem darf sie die Untersuchung und die Probenentnahme nicht ablehnen. Ihr gesetzlicher Vertreter muss über die Untersuchung aufgeklärt werden und ihr zustimmen.

Wer bekommt das Testergebnis?

Alle an der Untersuchung beteiligten Personen haben ein Recht darauf, das Ergebnis der Abstammungsuntersuchung zu erfahren. Möchten Sie das Untersuchungsergebnis oder Teile davon nicht zur Kenntnis nehmen, so können Sie von Ihrem Recht auf Nichtwissen Gebrauch machen.

Einwilligung zu einer genetischen Abstammungsuntersuchung gemäß GenDG

Ich wurde über die genetische Abstammungsuntersuchung (§17 GenDG) aufgeklärt. Alle meine Fragen diesbezüglich sind geklärt. Umfang und Ablauf der Untersuchung habe ich verstanden. Ich habe die Entscheidung für den Test zum Wohle des Kindes getroffen. Der Untersuchung und der Gewinnung der dafür erforderlichen Proben stimme ich zu. Ich weiß, dass ich die Einwilligung jederzeit widerrufen kann

Einwilligung zur Datenverarbeitung gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich wurde darüber informiert, welche Daten zur Untersuchung gespeichert werden und über welchen Zeitraum. Mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten von mir bzw. des Kindes im Rahmen der Abstammungsuntersuchung, wie in der schriftlichen Aufklärung erläutert, bin ich einverstanden. Ich versichere, mich bei der Entscheidung am Wohle des Kindes orientiert zu haben. Mir ist bewusst, dass es sich bei den im Rahmen der Untersuchung verarbeiteten Daten um personenbezogene Daten handelt (§ 3, Abs. 9, BDSG).

Möglicher Vater geb. am: ____ / ____ / ____

Nachname _____

Vorname _____

Unterschrift _____

Datum: ____ / ____ / ____

ja, ich möchte einen Befund an

Straße _____

PLZ _____

Ort _____

Mutter geb. am: ____ / ____ / ____

Nachname _____

Vorname _____

Unterschrift _____

Datum: ____ / ____ / ____

ja, ich möchte einen Befund an

Straße _____

PLZ _____

Ort _____

Kind 1 od. weitere Person geb. am: ____ / ____ / ____

Nachname _____

Vorname _____

Bei minderjährigem Kind:

1. Sorgeberechtigter _____

2. Sorgeberechtigter _____

Unterschrift _____
(Bei minderjährigem Kind alle Sorgeberechtigten)

Datum: ____ / ____ / ____

ja, ich möchte einen Befund an

Straße _____

PLZ _____

Ort _____

Kind 2 od. weitere Person geb. am: ____ / ____ / ____

Nachname _____

Vorname _____

Bei minderjährigem Kind:

1. Sorgeberechtigter _____

2. Sorgeberechtigter _____

Unterschrift _____
(Bei minderjährigem Kind alle Sorgeberechtigten)

Datum: ____ / ____ / ____

ja, ich möchte einen Befund an

Straße _____

PLZ _____

Ort _____

Bitte rufen Sie uns an, wenn Sie noch Fragen haben. Kostenlose Beratung unter Telefon: **08092 8289 222**

► Welche Proben werden benötigt?

Für die Durchführung eines Vaterschaftstests benötigen wir die DNA des möglichen Vaters und des Kindes. Eine zusätzliche Probe der Mutter ist nicht zwingend notwendig, erhöht jedoch die Ergebnissicherheit und wird daher empfohlen. Wir analysieren Mundschleimhautproben (sog. Speichelproben) oder EDTA-Blutproben (Abnahme durch Ihren Arzt).

► Wie wird eine Mundschleimhautprobe entnommen?

Vor der Entnahme etwa 30 Minuten nicht essen, trinken und rauchen. Legen Sie die Probenkuverts und die eingepackten Wattetupfer bereit. Das Stäbchen darf von keiner anderen Person als der Testperson am Tupfer berührt werden. Beschriften Sie die Probenkuverts und nehmen Sie von allen beteiligten Personen die Proben wie folgt: Ziehen Sie den ersten Tupfer aus der Verpackung und reiben diesen mehrfach längs an der Schleimhaut zwischen Oberkiefer und Wange. Drehen Sie ihn dabei mindestens einmal um 360°. Lassen Sie die Tupfer kurz an der Luft antrocknen und stecken ihn dann in das entsprechende Probenkuvert. Entnehmen Sie anschließend mit dem zweiten Tupfer die zweite Probe und geben Sie diese zu der ersten in das Probenkuvert. Verschließen Sie das Probenkuvert und stecken es mit dem ausgefüllten Auftragsformular, der Einwilligung und dem Probenbegleitblatt in den vorfrankierten Rückumschlag.



► Welche Formulare werden benötigt?

Bitte füllen Sie alle Formulare gut leserlich in Druckbuchstaben aus. Wir erstellen aus Ihren Angaben den Befund.

Einwilligung - Wir benötigen von allen beteiligten Personen eine Einwilligung in Form einer Unterschrift.

Auftrag - Wählen Sie hier bitte den gewünschten Test aus und geben Sie mit Ihrer Unterschrift den Auftrag zur Analyse.

Probenbegleitblatt - Informationen zu Ihren Proben für unsere Labormitarbeiter

Niederschrift zur Probenahme und Identitätsnachweis - Nur bei dokumentierter Probenahme vom Zeugen auszufüllen.

► Was und wie versenden?

Schicken Sie uns alle Formulare (siehe Punkt „Welche Formulare werden benötigt?“) zusammen mit den Proben im beiliegenden Rückumschlag (bereits vorfrankiert und an uns adressiert). Falls Sie die Proben aus dem Ausland schicken, frankieren Sie bitte den Rückumschlag mit ausreichend Porto. Sollten Sie die Probenahme vor einem Zeugen durchführen, muss dieser die Proben und Unterlagen an uns zurücksenden. Bitte legen Sie in diesem Fall die ausgefüllte und vom Zeugen unterschriebene Niederschrift und Kopien der Ausweise bzw. der Geburtsurkunde mit bei.

► Wie und wann bezahlen?

Zahlen Sie am besten zeitgleich mit der Probeneinsendung unter Angabe Ihrer Auftragsnummer:

Bank-Überweisung - Kontoinhaber MV-Genetix GmbH, HypoVereinsbank München, BLZ 700 202 70, Konto 66 06 39 17, IBAN: DE 87700202700066063917, BIC: HYVEDEMM. Anfallende Überweisungsgebühren trägt der Auftraggeber.

Paypal-Überweisung - An die Adresse: info@mv-genetix.de

Kreditkarte - Bitte geben Sie dafür die nötigen Daten auf dem Auftrag an.

► Was tun für eine gerichtliche Anerkennung?

Für eine gerichtliche Anerkennung muss die Probenahme dokumentiert werden, die Proben also vor Zeugen entnommen und durch diese versendet werden. Der Zeuge muss eine neutrale Person sein, z.B. ein Arzt, ein Mitarbeiter des Jugendamtes oder einer unserer Wissenschaftler. Die Identität der teilnehmenden Personen wird auf der Niederschrift durch Unterschrift bestätigt und durch eine Kopie des Personalausweises oder der Geburtsurkunde und durch ein Foto oder einen Fingerabdruck der Probanden dokumentiert. Die Niederschrift ist ein wichtiges Dokument, das dem späteren Befund beigelegt wird. Bitte informieren Sie sich vorab, ob Ihre zuständige Stelle spezielle Anforderungen an das Gutachten oder den Testablauf stellt.

► Was tun, wenn eine beteiligte Person verstorben ist?

Von verstorbenen Personen können wir nach Absprache und im Einzelfall Spurenproben analysieren. Als Spurenproben eignen sich beispielsweise Zigarettensammel, Rasierapparate, Zahnbürsten, Blutflecken, benutzte Taschentücher, etc. Gegebenenfalls können wir auch Gewebeproben, beispielsweise von einer Tumordiagnose analysieren. Bitte sprechen Sie unbedingt vor der Probeneinsendung mit uns, wenn Ihnen nur Spurenproben zur Verfügung stehen.

Bitte nutzen Sie dieses Formular zur Dokumentation der Probenahme unter Zeugen. Bitte nehmen Sie von jedem Testteilnehmer entweder einen Abdruck des rechten Daumens oder ein Portraitfoto als Beleg für deren Anwesenheit.

Erklärung der Probanden

Die Probanden erklären mit ihrer Unterschrift, dass die entnommenen Proben von ihnen stammen, keine Knochenmarkstransplantation vorliegt und während der vergangenen 3 Monate keine Erkrankung der blutbildenden Organe auftrat.

(Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Möglicher Vater

Name _____
 Straße _____
 PLZ, Ort _____
 Geboren am _____ in _____
 Unterschrift _____
 Nummer des Ausweisdokumentes _____

evtl. Fingerabdruck

Probe:

Mundhöhlenabstrich, Blut
 Sonstiges _____

Mutter

Name _____
 Straße _____
 PLZ, Ort _____
 Geboren am _____ in _____
 Unterschrift _____
 Nummer des Ausweisdokumentes _____

evtl. Fingerabdruck

Probe:

Mundhöhlenabstrich, Blut
 Sonstiges _____

Kind oder weitere Person

Name _____
 Straße _____
 PLZ, Ort _____
 Geboren am _____ in _____
 Unterschrift _____
bei minderjährigen Kind ein gesetzlicher Vertreter
 Nummer des Ausweisdokumentes _____

evtl. Fingerabdruck

Probe:

Mundhöhlenabstrich, Blut
 Sonstiges _____

Kind oder weitere Person

Name _____
 Straße _____
 PLZ, Ort _____
 Geboren am _____ in _____
 Unterschrift _____
bei minderjährigen Kind ein gesetzlicher Vertreter
 Nummer des Ausweisdokumentes _____

evtl. Fingerabdruck

Probe:

Mundhöhlenabstrich, Blut
 Sonstiges _____

Erklärung des Zeugen:

Hiermit erkläre ich, dass die Personenangaben der Probanden mit denen auf ihren Ausweisen übereinstimmen. Ich habe Kopien der Ausweisdokumente beigelegt. Ich habe die Probenahme überwacht und durch Fotos oder Fingerabdruck dokumentiert. Proben und Testunterlagen werden unzugänglich aufbewahrt und von mir persönlich verschickt. Ich stehe zu den Probanden in keiner persönlichen Abhängigkeit und bin mit Ihnen weder verwandt noch verschwägert.

Institution _____
z.B. Arztpraxis, Behörde, etc.
 Straße _____
 PLZ, Ort _____
 Name _____
 Datum _____
 Unterschrift _____

Stempel der Institution
